

**Verkehrssituation Vorhelmer Straße – Herstellung eines Fußgängerüberwegs**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
26.03.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Ausgehend von einem Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2024 bezüglich weiterer Maßnahmen zum Schutz der querenden Fußgängerinnen und Fußgänger auf der Vorhelmer Straße auf Höhe des Seniorenzentrums Drostenhof auf der einen Straßenseite und eines Verbrauchermarktes auf der anderen Straßenseite ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 28.11.2024 beschlossen worden, dass weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen seitens der Verwaltung entwickelt und vorgestellt werden sollen (siehe Vorlage 2024/0292/1 und Niederschrift über die Sitzung).

Zwischenzeitlich ist die Gnegel GmbH aus Sendenhorst mit der Planung verschiedener Bauvarianten beauftragt worden. Hierbei sind 2 verschiedene Querungshilfen mit Mittelinseln und 2 verschiedene Fußgängerüberwege geplant worden.

Nach verwaltungsinternen Abstimmungen wurde der Bau einer Querungshilfe mit Mittelinsel nicht weiterverfolgt, weil diese mit geschätzten Baukosten von 98.000,00 Euro zuzüglich der Ingenieurkosten sehr kostenintensiv ausfallen würde. Außerdem würden auf beiden Straßenseiten jeweils circa 7 Stellplätze für Kraftfahrzeuge wegfallen.

In der Sitzung werden bezüglich der Möglichkeit des Baus eines Fußgängerüberweges 2 verschiedene Varianten durch einen Vertreter der Gnegel GmbH vorgestellt. Auf beiden Straßenseiten würden hierbei jeweils circa 3 Stellplätze für Kraftfahrzeuge wegfallen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Bauvorhabens Römerstraße/Vorhelmer Straße im Zufahrtsbereich beim K+K-Markt Grenzmarkierungen aufgebracht werden müssen und somit zusätzlich im Zufahrtsbereich Stellplätze entfallen werden.

Auch sind diese Varianten mit der Kreispolizeibehörde Warendorf abgestimmt. Hierbei stellt die Kreispolizeibehörde dar, dass die Verkehrsunfallentwicklung rund um den beschriebenen Bereich in den vergangenen 5 Jahren in Bezug auf die Beteiligung von Fußgängerinnen und Fußgängern unauffällig war. Es liegt kein der Kreispolizeibehörde bekannter relevanter Verkehrsunfall mit Personenschaden vor.

Weiter stellt sie dar, dass grundsätzlich ein Fußgängerüberweg eine der sichersten Möglichkeiten für Querungen schwacher Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ist, die die Dauer ihrer Fahrbahnquerungen nicht unbedingt dem fließenden Verkehr anpassen können. Die Kreispolizeibehörde sieht die westliche der beiden Varianten als zielführender und gefahrenminimierter.

Nach der Kostenschätzung vom 13.02.2025 werden für die Herstellung eines hier dargestellten Fußgängerüberwegs rund 57.800,00 Euro benötigt. Zu diesen Kosten kommen noch die Kosten für die Ingenieurleistungen hinzu. Mit Gesamtkosten von rund 63.500,00 Euro ist zu rechnen.

Über die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2026 zu entscheiden.

Anlage(n):

- 1 Fußgängerüberweg Variante 1 – West
- 2 Fußgängerüberweg Variante 2 – Ost